## Förderrichtlinie zum Balkonsolar-Förderprogramm der Stadt Waldkirch



# Förderrichtlinie zum Balkonsolar-Förderprogramm der Stadt Waldkirch

#### Das Förderprogramm

am 1. Februar 2023 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg verabschiedet. Zentrales Element dieses Gesetzes sind die Klimaziele für die Jahre 2030 und 2040. Sie geben die Richtung für die Klimapolitik des Landes vor.

Der Treibhausgasausstoß des Landes soll im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 bis 2030 um mindestens 65% reduziert werden und bis 2040 soll über die weitere, schrittweise Emissionsminderung Netto-Treibhausgasneutralität erreicht werden. Die Netto-Treibhausgasneutralität, wird gemeinhin als "Klimaneutralität" bezeichnet.

Auch die Stadt Waldkirch muss und wird bei dieser landesweiten Bemühung ihren Beitrag leisten und der Solarenergie kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Zusätzlich zu den von der Stadt Waldkirch in Webseminaren kostenlos angebotenen Solarberatungen und dem für die Stadt Waldkirch entwickelten, allgemein zugänglichen Solarkataster, wird als weiterer Baustein in 2024 ein Förderprogramm für die Anschaffung von Balkonsolarmodulen aufgelegt, von dem die Bürger der Stadt profitieren können.

Die Fördermittelvergabe verläuft nach dem sogenannten **Windhundprinzip**. Dieses Prinzip bezeichnet ein Verfahren, bei dem der Zugang zu einem Gesamtbudget einzig aufgrund der zeitlichen Reihenfolge der Bedarfsanmeldungen und nicht nach anderen Kriterien wie zum Beispiel einer spezifischen Bedürftigkeit freigegeben wird.

Förderberechtigt sind ausschließlich Personen, die weder im Auftrag, noch als Stellvertreter von Unternehmen oder Behörden agieren.

Gefördert werden Balkonsolarmodule ab einer Leistung von 300 Watt

Weitere Voraussetzungen und das Verfahren zur Fördermittelfreigabe, entnehmen Sie dieser Fördermittelrichtlinie. ihr Ansatz ist bewusst niederschwellig gewählt.

#### **Balkonsolarmodule**

Balkonsolarmodule sind kleine Stecker-Solarstromanlagen, ca. 1,5m² bis 2,5m² groß, welche es Mietern und Mieterinnen oder auch Wohnungseigentümern und Wohnungseigentümerinnen ermöglichen, auf der Terrasse oder dem Balkon Sonnenstrom für den Eigenverbrauch zu erzeugen. Dezentrale und erneuerbaren Energieproduktion kann so auch ohne eigenes Dach erfolgen.

Balkonmodule müssen aktuell beim Netzbetreiber angemeldet - und im Marktstammregister registriert werden. Dies gilt auf jeden Fall solange, bis das Solarpaket 1 des Bundes verabschiedet wird.

Auch die 800 Watt-Regel soll mit dem Solarpaket 1 in 2024 verabschiedet werden. Es werden jedoch bereits jetzt Wechselrichtermodelle angeboten, deren Leistung sich regulieren lässt, sodass normkonform bis maximal 600 Watt eingespeist werden kann, bis die 800 Watt- Regel greift.

Fördergegenstand	Adressat/-innen	Konditionen
Balkonsolarmodule	Mieter/-innen	Zuschuss von 50% zu Stecker-Solaranlagen
	Eigentümer/-innen	(Balkonmodulen)/ einmalig pro Haushalt der
		Modulkosten, maximal 200 €

### **Das Antragsverfahren**

Das Antragsverfahren erfolgt online über die Webseite der Stadt Waldkirch. Der Förderantrag wird über ein entsprechendes Webformular gestellt, dessen Zugang sich auf der Webseite der Stadt Waldkirch unter der Rubrik Sonderthemen findet. Nachweisformulare können dort hochgeladen- und dem Webformular beigefügt werden. Anträge in Papierform oder per E-Mail werden ausdrücklich nicht angenommen.

Förderanträge können für Maßnahmen gestellt werden, die in 2024 umgesetzt wurden. Eine rückwirkende Förderung über diesen Zeitraum hinaus ist ausgeschlossen. Für alle Anträge und zugehörige Unterlagen gilt, dass diese bis zum 30. November des aktuellen Jahres vollständig vorliegen müssen, damit die Förderung ausbezahlt werden kann.

Nach Eingang des Antrags und bei Auszahlung des Förderzuschusses wird eine Bestätigung per E-Mail verschickt. Vollständige Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangsdatums bearbeitet. Sollten mehr Anträge eingehen, als Fördermittel vorhanden sind, werden die Antragsteller entsprechend informiert. Sollten wieder Mittel verfügbar sein (z.B. weil in Prüfung befindliche Anträge negativ beschieden werden), rücken die gestellten Anträge in der Reihenfolge des Eingangsdatums nach.

Bei deutlich absehbarer Ausschöpfung des Gesamtförderbudgets können keine Förderanträge mehr gestellt werden, in diesem Fall wird die Stadt Waldkirch auf Ihrer Webseite die Bürger entsprechend informieren.

Doppelförderungen sind ausgeschlossen. Anlagen die bereits durch ein anderes Zuschuss- Programm gefördert wurden (sei es durch Landesmittelförderung oder Bundesmittelförderung), können nicht zusätzlich durch die Stadt Waldkirch gefördert werden.

Stadtseitig erfolgt keine Prüfung zur Verträglichkeit der Antragstellung mit anderen Förderprogrammen und die Stadt Waldkirch übernimmt keine Haftung für eventuell durch die Inanspruchnahme dieses kommunalen Förderprogramms wegfallende oder gekürzte Fördermittel an anderer Stelle.

Eine Förderung aus dem Balkonsolar-Förderprogramm der Stadt Waldkirch ist für jeden Haushalt lediglich einmalig möglich.